

## Substanzielles Protokoll 189. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 2. Oktober 2013, 17.00 Uhr bis 19.57 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsident Martin Abele (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Walter Angst (AL), Irene Bernhard (GLP), Samuel Dubno (GLP), Nicolas Esseiva (SP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Rolf Müller (SVP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |    |                          |   |     |
|----|--------------------------|---|-----|
| 1. |                          | Mitteilungen  |     |
| 2. | <a href="#">2013/291</a> | * Weisung vom 28.08.2013:<br>Kultur, Änderung der Subventionsverträge mit der<br>Schauspielhaus Zürich AG und der Zürcher Kunstgesellschaft<br>(Teuerungsanpassung)   | STP |
| 3. | <a href="#">2013/309</a> | * Weisung vom 11.09.2013:<br>Finanzverwaltung, Budget 2014, Genehmigung Budgetentwurf   | FV  |
| 4. | <a href="#">2013/309</a> | * Weisung vom 11.09.2013:<br>Budget 2014, Genehmigung der Produktegruppen-<br>Globalbudgets   | STR |
| 5. | <a href="#">2013/310</a> | * Weisung vom 11.09.2013:<br>Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von<br>Kassenscheinen im Jahr 2014  | FV  |
| 6. | <a href="#">2013/327</a> | * Weisung vom 18.09.2013:<br>Schulamt, Dringliche Motion von Dr. Urs Egger (FDP) und 16<br>Mitunterzeichnenden betreffend Schaffung einer zentralen Stelle<br>zur Koordination der Nutzung der Turnhallen und schulischen<br>Sportanlagen, Änderung der Verordnung über die Volksschule in<br>der Stadt | VSS |
| 7. | <a href="#">2013/328</a> | * Weisung vom 18.09.2013:<br>Stadtkanzlei, Aufhebung der Richtlinien für die Aufnahme von im<br>Ausland geborenen Ausländern in das Bürgerrecht der Stadt<br>Zürich   | STP |

- |     |                          |        |  |     |
|-----|--------------------------|--------|--|-----|
| 8.  | <a href="#">2013/331</a> | *      | Weisung vom 25.09.2013:<br>Revision des Personalrechts (PR), Umsetzung der Motion von Heinz Jacobi (SP) betreffend Zuschläge für Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit  | STP |
| 9.  | <a href="#">2013/318</a> | *<br>E | Postulat der FDP-Fraktion vom 11.09.2013:<br>Anpassung der Vergabepaxis für städtische Wohnungen und Stiftungen bezüglich der Einkommens- und Vermögensverhältnisse  | FV  |
| 10. | <a href="#">2013/330</a> | *      | Postulat der SVP-, FDP- und CVP-Fraktion vom 18.09.2013:<br>Verzicht auf eine nominale Erhöhung der Kulturausgaben bis zum Ende der Kulturleitbildperiode 2018   | -   |
| 11. | <a href="#">2012/158</a> |        | Tiefbauamt Baulinien Hohlstrasse, Abschnitt Hardplatz bis Seebahnstrasse, neue Vorlage, Festsetzung, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 11.01.2012, Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 22.08.2013, Beschwerde an das Bundesgericht |     |
| 12. | <a href="#">2013/329</a> |        | Beschlussantrag der SVP-, FDP- und CVP-Fraktion vom 18.09.2013:<br>Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Verzicht auf die substantielle Protokollierung der Ratssitzungen   |     |
| 13. | <a href="#">2013/166</a> |        | Weisung vom 15.05.2013:<br>Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2012  | VS  |
| 14. | <a href="#">2013/114</a> |        | Weisung vom 10.04.2013:<br>Tiefbauamt, Allmendstrasse (Entwicklungsgebiet Manegg), Landerwerb, Aufwertung Strassenraum, Radstreifen, Werkleitungs- und Strassenbau, Objektkredit   | VTE |
| 15. | <a href="#">2013/335</a> | E      | Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 25.09.2013:<br>Strassenprojekt Allmendstrasse, Verbreiterung der Velostreifen ohne Ausweitung der Fahrbahnbreite  | VTE |
| 16. | <a href="#">2012/422</a> | E/A    | Postulat von Cäcilia Hänni-Etter (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 14.11.2012:<br>Massnahmen gegen die Kostensteigerungen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung   | VSS |
| 17. | <a href="#">2012/423</a> |        | Interpellation von Cäcilia Hänni-Etter (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 14.11.2012:<br>Sonderschulungsmassnahmen im Rahmen des neuen Volksschulgesetzes, Entwicklung und Effektivität der Massnahmen  | VSS |

18. [2012/424](#) Interpellation von Severin Pflüger (FDP) und Cäcilia Hänni-Etter (FDP) vom 14.11.2012: VSS  
Sonderschulungsmassnahmen im Rahmen des neuen Volksschulgesetzes, Resultate des Monitorings der Massnahmen
19. [2012/421](#) E/A Postulat von Severin Pflüger (FDP) und Cäcilia Hänni-Etter (FDP) vom 14.11.2012: VSS  
Schülerinnen und Schüler mit einer sonderpädagogischen Fördermassnahme, vermehrte Förderung in Gruppen
- \* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

**4318. 2013/264  
Ratsmitglied Andrea Hochreutener (SP); Rücktritt**

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Andrea Hochreutener (SP 10) auf den 2. Oktober 2013 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

**4319. 2013/325  
Ratsmitglied Kathy Steiner (Grüne); Rücktritt**

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Kathy Steiner (Grüne 10) auf den 6. Oktober 2013 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

### **Persönliche Erklärung:**

Claudia Simon (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Strassenbauprojekt Rosengartentunnel und Rosengartentram.

## Geschäfte

**4320. 2013/291  
Weisung vom 28.08.2013:  
Kultur, Änderung der Subventionsverträge mit der Schauspielhaus Zürich AG und der Zürcher Kunstgesellschaft (Teuerungsanpassung)**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 9. September 2013

**4321. 2013/309**

**Weisung vom 11.09.2013:  
Finanzverwaltung, Budget 2014, Genehmigung Budgetentwurf**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 30. September 2013

**4322. 2013/309**

**Weisung vom 11.09.2013:  
Budget 2014, Genehmigung der Produktgruppen-Globalbudgets**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 30. September 2013

**4323. 2013/310**

**Weisung vom 11.09.2013:  
Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2014**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 30. September 2013

**4324. 2013/327**

**Weisung vom 18.09.2013:  
Schulamt, Dringliche Motion von Dr. Urs Egger und 16 Mitunterzeichnenden betreffend Schaffung einer zentralen Stelle zur Koordination der Nutzung der Turnhallen und schulischen Sportanlagen, Änderung der Verordnung über die Volksschule in der Stadt**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 30. September 2013

**4325. 2013/328**

**Weisung vom 18.09.2013:  
Stadtkanzlei, Aufhebung der Richtlinien für die Aufnahme von im Ausland geborenen Ausländern in das Bürgerrecht der Stadt Zürich**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 30. September 2013

**4326. 2013/331**

**Weisung vom 25.09.2013:  
Revision des Personalrechts (PR), Umsetzung der Motion von Heinz Jacobi betreffend Zuschläge für Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 30. September 2013

**4327. 2013/318**

**Postulat der FDP-Fraktion vom 11.09.2013:  
Anpassung der Vergabepaxis für städtische Wohnungen und Stiftungen bezüglich der Einkommens- und Vermögensverhältnisse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Min Li Marti (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**4328. 2013/330**

**Postulat der SVP-, FDP- und CVP-Fraktion vom 18.09.2013:  
Verzicht auf eine nominale Erhöhung der Kulturausgaben bis zum Ende der  
Kulturleitbildperiode 2018**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Claudia Simon (FDP) vom 25. September 2013 (vergleiche Protokoll-Nr. 4288/2013)

Die Dringlicherklärung wird von 84 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**4329. 2012/158**

**(Weisung 2010/443 vom 27.10.2010)  
Tiefbauamt Baulinien Hohlstrasse, Abschnitt Hardplatz bis Seebahnstrasse, neue  
Vorlage, Festsetzung, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats vom  
11.01.2012, Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 22.08.2013,  
Beschwerde an das Bundesgericht**

Gegen den Entscheid des Gemeinderats der Stadt Zürich vom 11.01.2012 (GRB Nr. 2184) wurde beim Baurekursgericht des Kantons Zürich ein Rekurs eingereicht. Mit Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 26.10.2012 wurde der Rekurs abgewiesen, worauf der unterlegene Rekurrent Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich erhob. Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich hat mit der Verfügung vom 21.02.2013 die Revision der Baulinien an der Hohlstrasse genehmigt.

Am 22.08.2013 hat das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich die Beschwerde teilweise gutgeheissen und das Geschäft im Sinne der Erwägungen an den Gemeinderat der Stadt Zürich zurückgewiesen. Der Beschwerdegegner (Gemeinderat von Zürich) kann gegen dieses Urteil innert 30 Tagen eine Beschwerde beim Bundesgericht einreichen.

Gemäss § 155 Gemeindegesetz (GG) entscheidet der Gemeinderat, ob die Gemeinde den Rechtsmittelweg beschreiten soll. Dieser Entscheid kann nachgebracht werden, wenn die Gemeindevorsteherschaft das Rechtsmittel bereits ergriffen hat.

Dem Büro des Gemeinderats, dem Präsidium der SK PD/V sowie den Fraktionspräsidien sind folgende Unterlagen zugestellt worden:

- Rekurschrift vom 02.04.2012 an das Baurekursgericht des Kantons Zürich
- Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 26.10.2012 betreffend Abweisung der Rekurse
- Beschwerdeschrift vom 29.11.2012 an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich
- Verfügung der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich vom 21.02.2013 betreffend Genehmigung der Baulinienrevision an der Hohlstrasse

- Beschwerdeantwort des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements vom 09.04.2013
- Replik des Beschwerdeführers vom 22.05.2013
- Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 22.08.2013 betreffend teilweiser Gutheissung der Beschwerde

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

**Präsident Martin Abele (Grüne):** Die Mehrheit des Büros beantragt, den Entscheid des Verwaltungsgerichts an das Bundesgericht weiterzuziehen. Die Anfechtung des Urteils soll keine politische, sondern eine rechtliche Klärung bringen. Die bisherige Rechtsprechung geht davon aus, dass für die Festsetzung einer Baulinie kein konkretes Strassenbauprojekt vorliegen muss. Es braucht lediglich ein aktuelles Bedürfnis nach einer Baulinienänderung. Das Verwaltungsgericht weicht im vorliegenden Fall von dieser Praxis ab und stellt bei der Beurteilung der Verhältnismässigkeit auf die konkrete Ausgestaltung des künftigen Strassenraums ab. Demnach müsste künftig immer bereits ein konkretes Projekt vorliegen und Baulinien könnten nicht mehr als eine rein raumsichernde Massnahme festgelegt werden.

**Mauro Tuena (SVP):** Es ist unbestritten, dass das Verwaltungsgericht seine ursprüngliche Praxis ändert. Nichtsdestotrotz empfiehlt die Minderheit des Büros, dass man das Urteil nicht weiterzieht. Über den Bereich zwischen der Seebahnstrasse und der Hohlstrasse haben wir schon oft diskutiert. Der Entscheid für die Verbreiterung der Hohlstrasse fiel im Rat äusserst knapp aus. Beim Urteil des Verwaltungsgerichts handelt es sich um einen Zwischenentscheid. Ob das Bundesgericht je auf den Weiterzug eingehen würde, bleibt offen. Deshalb wäre es sinnvoll, sich an den Entscheid des Verwaltungsgerichts zu halten und das Urteil nicht weiterzuziehen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Ruth Genner:** Der Stadtrat empfiehlt, den Entscheid weiterzuziehen. Wir haben uns mit dem Kanton geeinigt, dass wir einen Boulevard von 36 Metern gestalten möchten. Im Gemeinderat schwenkten wir auf einen Kompromiss – 28 Meter – ein. Der Kanton ist der Meinung, dass dies in diesem Bereich bereits schmal oder in gewissen Abschnitten sogar zu schmal ist, wenn es dort noch Tramhaltestellen geben soll. Am Verwaltungsgericht geschah nun ein Paradigmenwechsel. Normalerweise sichert man eine Baulinie so früh wie möglich, um spätere Enteignungen zu vermeiden. Wir haben bei der Festlegung von Baulinien im Hinblick auf ein mögliches künftiges Projekt den Strassenraum gesichert. Lag dann ein konkretes Projekt vor, wurde abgeklärt, ob man die ganze Breite benötigt oder nicht. Zieht der Gemeinderat das Urteil nicht weiter, werden wir nie erfahren, ob die Änderung des Vorgehens auch tatsächlich zur Anwendung kommen wird. Der Gemeinderat würde zudem seine eigene Kompetenz beschneiden. Man müsste bereits ein mögliches Projekt erarbeiten und sich darauf festlegen.

Weitere Wortmeldungen:

**Alecs Recher (AL):** Beim Weiterzug geht es nicht um die Vorgeschichte oder das Projekt als solches, sondern um eine juristische Frage. Der Baurekursgerichtsentscheid vertrat die Sichtweise, dass es um eine Baulinienfestlegung und damit um Raumsicherung geht. Das Verwaltungsgericht betrachtete die Frage aus einer anderen Perspektive: Man hat ein konkretes Projekt, das ansteht. Das bedeutet für den betroffenen Grundeigentümer eine Enteignung, wenn das Projekt und die Baulinie kommen. Die

*zweite Instanz hat nicht zwingend gesagt, dass es sich um eine Praxisänderung handelt. Wir haben hier einen Sonderfall. Es ist klar, von welchem Projekt wir sprechen. Deshalb sind beide Sichtweisen möglich. Eine höchstrichterliche Klärung ist aus unserer Sicht aus juristischen Gründen sinnvoll.*

**Guido Trevisan (GLP):** *Es geht hier um den ordentlichen Prozess, wie eine Baulinie künftig festgelegt werden soll. Wenn ein konkretes Strassenbauprojekt vorliegen muss, damit eine Baulinie festgelegt werden kann, entstehen bedeutend höhere Kosten. Wir sind deshalb für den Weiterzug.*

**Markus Knauss (Grüne):** *Die Baulinienentscheide wurden immer sorgfältig gefällt und es wurde gut gearbeitet. Es geht hier nicht um eine politische Frage. Das Verwaltungsgericht hat eine über Jahre konsistente Praxis durchbrochen. Es geht um eine präjudizielle Frage: Legen wir Baulinien städtebaulich fest oder ist es in Einzelfällen auch möglich, eine Baulinie für einen Einzelfall anzupassen? Es ist sinnvoll, die Beschwerde an das Bundesgericht weiterzuziehen.*

#### Schlussabstimmung

Die Mehrheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Stadt Zürich erhebt, gestützt auf § 155 Gemeindegesetz (GG), beim Bundesgericht Beschwerde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich (VB.2012.00784) vom 22.08.2013. Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird eingeladen, das Verfahren vor dem Bundesgericht zu führen, unter Mitteilung der eingereichten Rechtsschriften an das Büro, die Fraktionspräsidien und an die SK PD/V.

Die Minderheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Beschwerde gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich (VB.2012.00784) vom 22.08.2013 an das Bundesgericht wird verzichtet.

|                  |  |
|------------------|--|
| Mehrheit:        | Präsident Martin Abele (Grüne), Referent; 1. Vizepräsidentin Dorothea Frei (SP), Helen Glaser (SP), Christina Hug (Grüne), Min Li Marti (SP), Mark Richli (SP) |
| Minderheit:      | Mauro Tuena (SVP), Referent, Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP)  |
| Enthaltung:      | 2. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Alecs Recher (AL)  |
| Ohne Stimmrecht: | Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP, abwesend)   |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 46 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Der Gemeinderat der Stadt Zürich erhebt, gestützt auf § 155 Gemeindegesetz (GG), beim Bundesgericht Beschwerde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich (VB.2012.00784) vom 22.08.2013. Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird eingeladen, das Verfahren vor dem Bundesgericht zu führen, unter Mitteilung der eingereichten Rechtsschriften an das Büro, die Fraktionspräsidien und an die SK PD/V.

Mitteilung an den Stadtrat

4330. 2013/329

**Beschlussantrag der SVP-, FDP- und CVP-Fraktion vom 18.09.2013:  
Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Verzicht auf die substantielle  
Protokollierung der Ratssitzungen**

**Mauro Tuena (SVP)** begründet den Beschlussantrag (vergleiche Protokoll-Nr. 4282/2013): Vor rund zwei Jahren wurde die substantielle Protokollierung der Ratsdebatte eingeführt. Die Voten werden bei dieser Art von Protokollierung stark zusammengefasst. Es wird nicht der gesamte Wortlaut wiedergegeben. Doch manchmal spielt die Wortwahl eine grosse Rolle. Die gesamten Debatten sind auch als Audiodateien online zugänglich. Beim Audioprotokoll ist die vollständige Wiedergabe der Voten gegeben. Auf die doppelte Protokollierung kann verzichtet werden. Es ist auch eine Frage des Budgets. Der Parlamentsbetrieb wird seine Leistungen in den nächsten Jahren im Rahmen des Projekts 17/0 überprüfen. Das substantielle Protokoll wird sehr selten von Bürgerinnen und Bürgern gelesen. Mit der Streichung könnten wir jährlich rund 50 000 Franken sparen.

**Niklaus Scherr (AL)** stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Vor einigen Jahren reduzierte die NZZ ihre ausführliche Berichterstattung zu den Ratssitzungen stark. Es ist sinnvoll, dass man die Debatten im substantiellen Protokoll nachlesen kann. Das Protokoll ist durchaus informativ. Wenn man eine Sitzung verpasst hat oder eine Debatte wieder aufflammt, kann man im Protokoll die wesentlichen Positionen nachlesen. Die Tonalität wird mehr oder weniger präzise wiedergegeben, doch es ist gut spürbar, welche Positionen mit welchen Argumenten markiert werden. Ich ziehe eine Kurzfassung in Form eines substantiellen Protokolls dem vollen Programm in Form eines Audioprotokolls klar vor. Der Antrag ist kleinkariert.

Weitere Wortmeldungen:

**Min Li Marti (SP):** Es gibt die Tendenz, dass man in den Kommissionen eine substantielle Protokollierung oder sogar eine Wortprotokollierung einführen möchte. Doch über die Ratssitzungen soll es keine Protokollierung mehr geben. Das ist erstaunlich. Zum Argument der Leistungsüberprüfung: Es kann nicht sein, dass das Parlament einen Skitag durchführt, aber die substantielle Protokollierung streicht. Wir sind das grösste kommunale Parlament der Schweiz. Es gibt in praktisch allen Parlamenten zumindest eine substantielle Protokollierung. Man kann darüber diskutieren, ob die substantielle Protokollierung die beste Form ist. Eine Möglichkeit wäre die Einführung einer Wortprotokollierung, die die Voten präziser festhält. Darüber steht aber im Beschlussantrag nichts. Ich persönlich bevorzuge die kondensierte Variante. Im substantiellen Protokoll erhält man in kurzer Zeit einen Überblick über eine Debatte.

**Dr. Martin Mächler (EVP):** Auch wir lehnen den Antrag ab. Das substantielle Protokoll existiert erst seit kurzer Zeit. Man kann noch nicht sagen, ob es sich bewährt hat. Im substantiellen Protokoll kann man sich in Kürze über vergangene Sitzungen informieren und die wichtigsten Argumente nachlesen. Das Audioprotokoll ist gut, aber um einiges ineffizienter. Bei der Übersetzung von Mundart in Hochsprache gehen beim substantiellen Protokoll zwar möglicherweise einige Feinheiten verloren. Wir sollten aber heute noch keinen Entscheid fällen. Man kann in zwei Jahren noch einmal darüber diskutieren, wenn solidere Grundlagen vorliegen und man klar entscheiden kann, ob es sich bewährt hat oder nicht. Auch ich bin bereit zu sparen. Doch zum heutigen Zeitpunkt macht es keinen Sinn, das Protokoll wegen wenigen zehntausend Franken zu streichen.

**Markus Hungerbühler (CVP):** Zurzeit gibt es drei Protokolle im Rat: Das Audioprotokoll, das normale Protokoll mit den Beschlüssen und das substanzielle Protokoll. Wir sind klar der Meinung, dass zwei Protokollarten genügen. Alle behaupten, sie seien bereit zum Sparen, aber hier offensichtlich wieder nicht. Doch irgendwo muss man anfangen. Das substanzielle Protokoll ist überflüssig und sollte gestrichen werden.

**Roger Tognella (FDP):** Die Leistungsüberprüfung ist das eine. Einen Sparwillen zu zeigen, das andere. Das substanzielle Protokoll wird von den wenigsten Ratsmitgliedern regelmässig konsultiert. Ein Audioprotokoll ist vorhanden. Die einzelnen Votes sind dort unter den entsprechenden Namen abrufbar. Meiner Meinung nach genügt das Audioprotokoll für die Aufbewahrung der Ratsarbeit für die Nachwelt. Beim substanziellen Protokoll weiss man nie, was wirklich alles gesagt wurde. Die Kosten dafür betragen jährlich 40 000 bis 50 000 Franken. Es ist unnötig, für das substanzielle Protokoll diesen Betrag auszugeben. Die FDP unterstützt deshalb den Beschlussantrag.

**Martin Luchsinger (GLP):** Wir fänden es alle gut, wenn die NZZ eine so ausführliche Berichterstattung wie früher machen würde. Dadurch würde das, was wir im Ratssaal diskutieren, auch nach aussen zu unseren Wählerinnen und Wählern gelangen. Man könnte aber auch an andere Lösungen wie Twitter denken. Befriedigend ist die Lösung mit dem substanziellen Protokoll nicht. Aber das Audioprotokoll ist kein 1:1-Ersatz. So kann es zum Beispiel nicht nach Stichwörtern durchsucht werden. Über die Einführung eines Wortprotokolls könnte man durchaus diskutieren. Diese Variante steht aber hier nicht zur Debatte. Für die Zeitgeschichte wird ein substanzielles Protokoll kaum interessant sein. Man wird auf das Audioprotokoll zurückgreifen. Die Frage ist, ob das substanzielle Protokoll die 50 000 Franken wert ist. Die GLP-Fraktion hat hier Stimmfreigabe beschlossen.

**Mark Richli (SP):** Es wurde nun von einer doppelten oder gar dreifachen Protokollierung gesprochen. Wir haben zwar ein Audioprotokoll, eine Stichwortsuche ist dort aber nicht möglich. Wir sind eines der grössten Parlamente des Landes. Es ist nicht egal, was hier im Rat debattiert wird. Es genügt nicht, dass es in einer Audiodatei gespeichert ist. Wie bei älteren Tonträgern wird es auch hier so sein, dass das Protokoll in einiger Zeit womöglich nicht mehr abrufbar ist. Wir machen uns lächerlich, wenn wir das substanzielle Protokoll für einen solch kleinen Betrag streichen.

**Christoph Spiess (SD):** Die SD ist für die Beibehaltung des substanziellen Protokolls. Das eigentliche Problem ist, dass wir praktisch unter dem Ausschluss der Öffentlichkeit verhandeln. Daran ändert sich, egal wie wir protokollieren, nicht viel. Es wäre sinnvoll, wenn in den Medien mehr Platz für die Arbeit der Parlamente von Stadt und Kanton geschaffen würde. Oft ist über stundenlange Debatten kein Wort zu lesen, während gewisse andere Themen ganze Seiten einnehmen. Diesen Missstand können wir aber mit der substanziellen Protokollierung nicht beheben. Mit den Kosten sollte man hier nicht argumentieren. Der Betrag ist im Vergleich zu anderen Projekten klein. Es ist unverständlich, dass wir als eines der wichtigsten Parlamente dieses Landes kein Geld haben sollten, um unsere Ratssitzungen in dieser Weise zu dokumentieren.

**Mauro Tuena (SVP):** Die Audioprotokollierung ist gut aufgebaut. Es handelt sich hier vielleicht um eine Generationenfrage, ob man lieber ein Papier durchblättert oder komfortabel einzelne Votes des Audioprotokolls auswählt. Beim Audioprotokoll muss man nicht die gesamte Debatte anhören. Es ist alles indexiert. Man kann einzelne Geschäfte auswählen und die gewünschten Votes direkt anklicken. Zur Stichwortsuche: Diese kann nur funktionieren, wenn ein Stichwort im schriftlichen Votum auch enthalten ist. Beim substanziellen Protokoll wird das Stichwort im Gegensatz zu einem Wortprotokoll aber eventuell in einer anderen Form wiedergegeben oder weggelassen. Das Audiopro-

*tokoll wird auf digitalen Datenträgern so gespeichert, dass es erhalten bleibt und man es auch nach achtzig Jahren noch anhören kann.*

**Niklaus Scherr (AL):** *Zum Argument des Sparens: Eine Ratssitzung kostet rund 25 000 Franken, also ungefähr gleich viel wie die substanzielle Protokollierung in einem ganzen Jahr. Der ehemalige Gemeinderatspräsident Albert Leiser (FDP) hat das letzte Jahr oft nach einer gewissen Zeit die Rednerliste geschlossen und uns damit geholfen, unzählige Steuerfranken zu sparen. Die Substanz der Debatte litt nicht darunter. Das ist eine konkrete Art zu sparen.*

**Roger Tognella (FDP):** *Die Stichwortsuche funktioniert beim Audioprotokoll durchaus. Die Themen sind klar ersichtlich aufgeführt. Es kann nicht die Aufgabe der Medien sein, langweilige Gemeinderatssitzungen in spannende Artikel umzusetzen. Die NZZ hat irgendwann auf eine ausführliche Berichterstattung verzichtet und berichtet seither über die interessanteren Teile der Ratsdebatte. Wir haben ein Budgetdefizit von 200 Millionen Franken. Vor drei Jahren haben sich verschiedene Parteien für eine ausgeglichene Budgetierung ausgesprochen. Doch nun knicken sie bereits bei diesem kleinen Spargeschäft ein oder beschliessen gar Stimmfreigabe. Das ist nicht glaubwürdig.*

**Mark Richli (SP):** *Die wichtigen Punkte sind bei einer sauberen Protokollierung durchaus als Stichwörter auffindbar. Digitale Datenträger können nach einigen Jahren unbrauchbar geworden sein. Es wäre ein Schildbürgerstreich, heute zu entscheiden, dass es egal ist, was im Rat debattiert wird.*

Der Rat lehnt den Beschlussantrag mit 52 gegen 62 Stimmen ab.

Mitteilung an das Büro und an den Stadtrat

#### 4331. 2013/166

**Weisung vom 15.05.2013:**

**Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2012**

Antrag des Stadtrats

Der Geschäftsbericht 2012 der Asyl-Organisation Zürich wird gemäss Art. 6 Ziff. 3 der Verordnung über die Asyl-Organisation vom 2. März 2005 genehmigt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

**Peter Küng (SP):** *Die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich und bietet Dienstleistungen in den Bereichen Sozialhilfe, Betreuung und Nothilfe, Bildung und Arbeitsintegration, Förderung der sozialen Integration an. Sie erfüllt Leistungsaufträge für die Stadt Zürich, für den Kanton und die Gemeinden sowie weitere AuftraggeberInnen innerhalb und ausserhalb der Stadt. Die Zahlen der Asylsuchenden schwanken teilweise stark. Dass es die AOZ schafft, auch in der Stadt Zürich Wohnungen für diese stark schwankende Anzahl Personen zu finden, verdient Respekt und zeigt, dass intensiv gearbeitet wird und die AOZ flexibel ist. Es werden verschiedene Projekte durchgeführt, zum Beispiel das Projekt Future Kids. In diesem Projekt werden Primarschülerinnen oder Primarschüler mit Deutsch- oder Lernschwierigkeiten beim Lernen begleitet. Das Projekt hat sich sehr bewährt, ist aber leider nach wie vor nicht kostendeckend. Neue Projekte dürfen in der AOZ maximal vier Jahre nicht kostendeckend sein. Von Seiten der GPK haben wir gewünscht, dass künftig alle Projekte, die aufgegeben werden müssen, im Geschäftsbericht enthalten sind, damit wir*

*hier eine bessere Kontrolle haben. Künftig wird es zudem so sein, dass die Behandlung von Geschäftsbericht und Rechnung zeitnah oder zeitgleich stattfinden wird. Die Mehrheit der GPK beantragt, den Geschäftsbericht zu genehmigen. Die AOZ hilft mit, dass Integration gut gelingen kann.*

Kommissionsminderheit:

**Roger Bartholdi (SVP):** *Das Problem bei der AOZ ist die Corporate Governance. Die Stadt Zürich ist im Verwaltungsrat der AOZ vertreten und gleichzeitig Auftraggeberin der AOZ. Man lässt den Markt hier nicht spielen, sondern gibt den Auftrag direkt der AOZ. Der Stadtrat hat aber auch Aufsichtspflichten. Man gibt sich somit eigene Aufträge und kontrolliert sich auch noch selber. Zum Geschäftsbericht: Es liegt erneut ein Verlust vor. Im 2011 und auch im 2012 wurde bei den städtischen Aufträgen ein Gewinn gemacht, nicht jedoch bei den anderweitig akquirierten Aufträgen. Es kann nicht sein, dass die Stadt im Sinne eines ausgeglichenen Budgets quersubventioniert. Der AOZ wurde ein Eigenkapital von 2 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Man hat immer noch gute Reserven. Wenn die Reserven jedoch weg sind, muss man auf das Eigenkapital zurückgreifen. Eines Tages braucht die AOZ dann mehr Kapital. Das ist ein gewisses Risiko, das bei der Stadt liegt. Eines der Projekte der AOZ ist der nationale Telefondolmetschdienst, ein Auftrag des Bundes. Dieses Projekt ist nicht nur in finanzieller Hinsicht wenig erfolgreich. Es wird von 203 Stunden pro Jahr gesprochen. Es kann nicht sein, dass wir so etwas subventionieren oder zumindest das Risiko dieser Kosten tragen. Auch das Projekt Future Kids ist keine Erfolgsgeschichte. Es wurden lediglich 91 Kinder unterstützt. Fazit: Die Corporate Governance ist ungenügend, die Rechnung erneut schlecht und auch aus operativer Sicht gibt es einige ungenügende Punkte. Wir lehnen den Bericht ab.*

Weitere Wortmeldungen:

**Christoph Spiess (SD):** *Wir haben den Auftrag, das Asylgesetz umzusetzen. Die AOZ könnte viel kleiner sein, wenn sie einfach ihren Auftrag erfüllen würde. Doch sie ist mittlerweile zu einem Breitband-Ausländerbetreuungsunternehmen geworden. Es geht offenbar darum, ein möglichst grosses Geschäft aufzuziehen. Das hängt damit zusammen, dass wir viel zu viele Sozialarbeiter ausbilden. Damit diese beschäftigt sind, werden solche Organisationen unendlich aufgeblasen. Im Bericht werden politische Instrumentalisierungen lamentiert. Das ist eine Frechheit gegenüber all denjenigen, die unter der Überfremdung und Übervölkerung leiden und sich dagegen wehren. Weiter wird Freude über Parallelgesellschaften geäußert, die zum Beispiel über ein eigenes Schulsystem verfügen. Wenn jede Parallelgesellschaft ihr eigenes Schulsystem hätte, könnte unsere Gesellschaft nicht mehr funktionieren. Eine Gesellschaft braucht ein gewisses Minimum an kultureller Homogenität. Ich lehne den Bericht ab.*

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** *Im Editorial werden Einwanderung und Asyl auf die gleiche Ebene gestellt. Doch das sind zwei verschiedene Dinge. Es wird ein Loblied auf die Einwanderung geschrieben. Es stimmt, dass es der Schweizer Wirtschaft besser geht als derjenigen der Euroländer. Auf der anderen Seite ist es auch eine Tatsache, dass wir eine Zuwanderung in die Schweiz hatten. Nun wird behauptet, dass es der Schweiz dank der Zuwanderung so gut gehe. Hier wird eine reine Korrelation in eine Kausalität ummanipuliert. Es kann auch genau umgekehrt sein: Weil es der Schweiz besser geht, hat das zu einer Zuwanderung geführt. Tatsache ist: Der Schweiz geht es besser, weil wir unabhängig sind. Zur Offensivstrategie: Die AOZ will immer mehr Aufgaben an sich ziehen und ihre Arbeit räumlich ausdehnen. Das kann zu grossen finanziellen Risiken führen. Der Bericht ist abzulehnen.*

**Michael Schmid (FDP):** Die FDP wird sich der Stimme enthalten. Die AOZ ist eine verhältnismässig junge Organisation. Entsprechend bestehen im Bezug auf Abläufe, Zuständigkeiten und Aufsicht offene Fragen. Letztes Jahr stellten wir fest, dass drei Projekte grosse Verluste aufwiesen. Anhand dieser Beispiele haben wir dieses Jahr grundsätzlich Fragen zur Organisation und zur Tätigkeit des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung im Bezug auf die nicht obligatorischen Leistungsvereinbarungen gestellt. Zum nationalen Telefondolmetschdienst: Diesen Vertrag würde man wohl nicht mehr so eingehen. Für die Zeit nach dem Ablauf des Vertrags müssen bessere Bedingungen ausgehandelt werden. Beim PsychoSozialen Dienst (PSD) fand eine klare Verbesserung statt, er war letztes Jahr nicht mehr defizitär. Beim Projekt Future Kids ist die Finanzierung nach wie vor nicht nachhaltig gesichert. Wenn dies nicht gelingt, müsste der Verwaltungsrat dieses Projekt nächstes Jahr stoppen. Bei der Berichterstattung sind aussagekräftigere Angaben zu den Finanzen enthalten als in den Vorjahren. Doch es handelt sich immer noch eher um eine Imagebroschüre und weniger um eine Berichterstattung über die relevanten Entwicklungen in einem Geschäftsjahr. Das muss man weiter verbessern. Man muss auch die Berichterstattung in Hinsicht auf Rechnung und Geschäftsbericht verbessern. Diese sollen in Zukunft zumindest gleichzeitig vorgelegt werden. Wir erachten die Aufgabenerfüllungen der Mitarbeitenden der AOZ als professionell und kompetent. Das ist positiv zu würdigen. Für uns stellen sich primär strukturelle Fragen, Governance-Fragen und Aufsichtsfragen.

**Fabienne Vocat (Grüne):** Zum Votum von Roger Bartholdi (SVP): 91 Kinder wurden gefördert. Das ist nicht nichts. Wir werden später noch über Sonderpädagogik diskutieren. Dort liegen ganz andere Kosten vor. Beim Projekt Future Kids wurden Erfolge erzielt. Zum Votum von Christoph Spiess (SD): Es ist total daneben, zu behaupten, die AOZ sei eine Beschäftigungstherapie für Sozialarbeiter.

**Roger Liebi (SVP):** Es handelt sich tatsächlich um eine Beschäftigungstherapie. Sonst müsste die AOZ nicht ausserkantonale Aufträge einholen. In den internen Berichten hört man oft nur, wie die AOZ ihre Leute anders beschäftigen muss, wenn sie gerade nichts zu tun haben. Zum Bericht: Beim Vorwort werden Asyl und Zuwanderung vermischt. Dazu kommt die Wertung der schweizerischen Politik. Es wird sogar das Ausländerstimmrecht thematisiert. Die AOZ hat einen Auftrag auszuführen. Im Geschäftsbericht muss stehen, was die AOZ gemacht hat und was ihr Auftrag ist. Politische Wertungen sollten hier nicht enthalten sein. Der Bericht ist unsachlich. Auch die Zusammensetzung des Verwaltungsrats ist problematisch. Niemand von unserer Partei wurde je für eine Vertretung im Verwaltungsrat angefragt. In jedem guten Verwaltungsrat ist aber auch immer eine kritische Stimme dabei. Der Verwaltungsrat beachtet die Bedürfnisse der Bevölkerung nicht. Beim Bundesasylzentrum werden wir uns bemühen, dass die AOZ den Auftrag nicht erhält.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

**STR Martin Waser:** Auch ich bin der Meinung, dass es in einem Verwaltungsrat einen Querdenker braucht. Doch keine Firma würde jemanden in den Verwaltungsrat nehmen, der offen sagt, dass es die Organisation nicht braucht. Beim Bundesasylzentrum gibt es eine Ausschreibung und ein Verfahren. Entweder ist die AOZ wettbewerbsfähig oder nicht. Für die Stadt Zürich wäre es gut, wenn die AOZ den Auftrag erhalten würde. Sie kennt die unterschiedlichen Befindlichkeiten unserer Bevölkerung und kann hier erfolgreich agieren. Bei der Aufgabenfokussierung im Verwaltungsrat konnten wir eine gewisse Klärung erreichen. Die Organisationsform ist juristisch erst sechs Jahre alt. Anlaufschwierigkeiten werden sorgfältig einjustiert. Man nimmt den Verwaltungsrat noch etwas präziser in seiner Rolle wahr, schärft die Verantwortung beim Stadtrat. Diese Prozesse sind bereits eingeleitet. Mit der AOZ haben wir eine Form gewählt, mit der man nah bei

*der Stadt ist und andererseits Fluktuationen auffangen kann. Wenn die Asylverfahren beschleunigt werden können, werden diese Aufträge abnehmen und wir werden Personal abbauen. Es gibt eine klare Abgrenzung zwischen Verpflichtungen der Stadt Zürich in Bezug auf die AOZ und den Risiken, die die AOZ gegenüber Dritten eingeht. Im Jahr 2014 wird die AOZ kein Defizit mehr schreiben. Die AOZ ist verantwortlich für die Unterbringung von Asylsuchenden, die uns per Kontingent zugewiesen werden. Es sind wenige Personen, die unseren Schutz brauchen. Ich hoffe, dass wir diese Aufgabe auch in Zukunft mit Anstand und Humanität ausführen können.*

Weitere Wortmeldung:

**Roger Liebi (SVP):** *Die AOZ hat einen Auftrag und ich erwarte, dass die Aufsicht dieser Institution nicht nur aus Kopfnickern besteht. Ich würde dort gerne Einsitz nehmen. Die SVP ist kaum in einem solchen Gremium vertreten. Das zeigt, in welche Richtung der Stadtrat geht. Er will keine Kritik und nimmt diese auch nicht ernst. Das ist ein schlechtes Zeugnis. Es geht zu weit mit der AOZ. Die AOZ hat den Eindruck, sie könne das Asylwesen in der Schweiz begleiten und sogar noch prägen. Das ist ein Fehler. Man muss nicht prägen, sondern umsetzen.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

|             |   |
|-------------|---|
| Mehrheit:   | Peter Küng (SP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Irene Bernhard (GLP), Marco Denoth (SP), Renate Fischer (SP), Markus Kunz (Grüne), Christian Traber (CVP) |
| Minderheit: | Roger Bartholdi (SVP), Referent; Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Bruno Sidler (SVP)   |
| Enthaltung: | Vizepräsident Michael Schmid (FDP)  |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 25 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Geschäftsbericht 2012 der Asyl-Organisation Zürich wird gemäss Art. 6 Ziff. 3 der Verordnung über die Asyl-Organisation vom 2. März 2005 genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Oktober 2013 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

#### 4332. 2013/114

##### **Weisung vom 10.04.2013:**

**Tiefbauamt, Allmendstrasse (Entwicklungsgebiet Manegg), Landerwerb, Aufwertung Strassenraum, Radstreifen, Werkleitungs- und Strassenbau, Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

Für den Landerwerb, die zwei neuen Verkehrsregelungsanlagen, die Aufwertungsmassnahmen, bestehend aus einer ostseitigen Baumreihe und Schliessung der etwa 90 m langen westseitigen Lücke in der Baumreihe, der Verbreiterung des östlichen Trottoirs und dem Bau beidseitiger Radstreifen in der Allmendstrasse (Entwicklungsgebiet Manegg), Abschnitt Butzenstrasse bis Bruchstrasse, wird ein Objektkredit von Fr. 5 693 000.– bewilligt.

Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2013) und der Bauausführung.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

**Marianne Aubert (SP):** *Im Gebiet Manegg sollen aufgrund der grossen Entwicklungen in den letzten Jahren Verbesserungen an der Allmendstrasse vorgenommen werden, unter anderem in den Bereichen Trottoir, Radweg, Regenwasserkanalisation und Fussgängerübergänge. Es werden auch neue Lichtsignalanlagen benötigt, das Alleenkonzzept soll umgesetzt werden und es soll eine neue Beleuchtung geben. Das Trottoir wird verbreitert. Die Fahrbahn bleibt, doch es gibt mehr Abbiegespuren in die neuen Gebiete. Dazu kommt auf beiden Seiten ein im regionalen Richtplan vorgesehener Radstreifen. Dafür benötigen wir mehr Land. Der Objektkredit von knapp 5,7 Millionen Franken für das Projekt Allmendstrasse beinhaltet den Landerwerb sowie die Kosten für die Aufwertungen. Die SP-Fraktion empfiehlt Zustimmung. Unserer Meinung nach sollte es noch einen Plan zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs geben sowie ein Konzept, an welcher Stelle die SZU-Linie gequert werden soll. Zu den Velowegen haben wir einen Begleitvorstoss formuliert.*

Weitere Wortmeldung:

**Roland Scheck (SVP):** *Dieses Strassenbauprojekt verdient seinen Namen. Es ist eine ausgewogene Verkehrsvorlage, ein klassischer Kompromiss. Alle Verkehrsteilnehmer haben in einem gesunden Mass einen Zusatznutzen. Mit der Fahrstreifenverschmälerung sind wir zwar nicht ganz einverstanden, auch das Projekt mit der Baumallee entspricht nicht unseren Idealvorstellungen. Doch das Strassenbauprojekt stellt ein funktionierendes Verkehrssystem sicher. Wir sind an einer ausgewogenen Verkehrsplanung interessiert und bedauern es sehr, dass Rot-Grün dem Kompromiss zwar zustimmt, dann aber ein Begleitpostulat bringt, das den Kompromiss wieder aufhebt und aus dem Strassenbauprojekt ein weiteres ideologisches Verkehrsbehinderungsprojekt macht.*

Schlussabstimmung

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

|             |   |
|-------------|---|
| Zustimmung: | Marianne Aubert (SP), Referentin; Präsident Mauro Tuena (SVP), Simone Brander (SP), Peider Filli (Grüne), Kurt Hüsey (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP) |
| Enthaltung: | Ursula Uttinger (FDP) i. V. von Marc Bourgeois (FDP)  |
| Abwesend:   | Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Alan David Sangines (SP)  |

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 110 gegen 0 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Landerwerb, die zwei neuen Verkehrsregelungsanlagen, die Aufwertungsmassnahmen, bestehend aus einer ostseitigen Baumreihe und Schliessung der etwa 90 m langen westseitigen Lücke in der Baumreihe, der Verbreiterung des östlichen Trottoirs und dem Bau beidseitiger Radstreifen in der Allmendstrasse (Entwicklungsgebiet

Manegg), Abschnitt Butzenstrasse bis Bruchstrasse, wird ein Objektkredit von Fr. 5 693 000.– bewilligt.

Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2013) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 9. Oktober 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. November 2013)

**4333. 2013/335**

**Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 25.09.2013:  
Strassenprojekt Allmendstrasse, Verbreiterung der Velostreifen ohne Ausweitung der Fahrbahnbreite**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Markus Knauss (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 4305/2013): *An der 12 Meter breiten Allmendstrasse haben wir beidseitig je 3 Meter breite durchgehende Autospuren und Abbiegespuren von ebenfalls 3 Metern. Die Abbiegespuren sind relativ grosszügig bemessen und könnten unserer Meinung nach etwas schmaler gehalten werden. Die Velostreifen auf beiden Seiten sind mit je 1,5 Metern eher schmal. Es handelt sich um eine mit durchschnittlich 50 km/h befahrene Strasse. Einerseits ist auf der Allmendstrasse eine regionale Veloroute eingetragen. Andererseits ist die Allmendstrasse neu auch eine Hauptroute im Masterplan Velo. Das Anforderungsprofil bestimmt, dass die Velowege 1,8 Meter breit sein müssten. Die Qualitätsstufe soll bis 2025 überall erreicht werden. Man sollte bei allen Strassenprojekten deshalb rechtzeitig überlegen, ob es nicht möglich wäre, den Radstreifen etwas breiter zu gestalten.*

**Roland Scheck (SVP)** begründet den namens der SVP-Fraktion gestellten Ablehnungsantrag: *Die Verbreiterung der Velostreifen hat tiefgreifende Konsequenzen zur Folge. Der Flächenbedarf wird auf Kosten der anderen Verkehrsteilnehmer kompensiert werden müssen. Die Verkehrsflächen werden dem motorisierten Individualverkehr entzogen. Jeder Baum wird wichtiger sein als der Autoverkehr, der zu unserer Volkswirtschaft beiträgt. Die SVP hat den Kompromiss bei der soeben behandelten Weisung im Sinne des übergeordneten Nutzens akzeptiert, doch die linke Ratseite bietet für diesen Kompromiss keine Hand. Wir bedauern sehr, dass es mit der kompromissorientierten Strassenprojektierung nicht funktioniert.*

Weitere Wortmeldungen:

**Markus Hungerbühler (CVP):** *Das Begleitpostulat ist eine Zwängerei. Wir haben soeben einer Weisung zugestimmt, die den Bau von beidseitigen Radstreifen in der Allmendstrasse sicherstellt. Nun wird in diesem Postulat verlangt, die Radstreifen zu verbreitern. Die Gesamtbreite soll jedoch nicht vergrössert werden. Das bedeutet eine schmalere Strasse für den motorisierten Individualverkehr. Damit sind wir nicht einverstanden. Die Komfortrouten für den Veloverkehr der Sihl entlang sind relativ breit. Es braucht nicht noch eine Veloautobahn an der Allmendstrasse.*

**Severin Pflüger (FDP):** *Entweder man ist für oder gegen einen Projektierungskredit. Dafür sein und dann mit einem Postulat ein anderes Projekt verlangen, ist für mich unverständlich. Ebenfalls unverständlich ist, dass der Stadtrat ein solches Postulat überhaupt entgegen nimmt. Wir hätten hier einen Kompromiss, ein vernünftiges Nebenein-*

ander der Verkehrsträger. Das Postulat führt zu einem Verdrängungskampf zwischen den einzelnen Verkehrsträgern. Das kann nicht fruchtbar sein.

**Martin Bürki (FDP):** Es gibt an dieser Stelle einen wunderbaren Veloweg direkt am Fluss, den vermutlich 95 % der Velofahrer benutzen. Es braucht keinen breiteren Veloweg auf der Strasse, da die meisten Velofahrer sowieso den Weg am Fluss benutzen werden.

**Simone Brander (SP):** Im Postulat werden breitere Velostreifen verlangt. Es sollen keine Autospuren gestrichen werden. Es gibt lediglich eine Platzverschiebung von 30 Zentimetern zugunsten der Velostreifen. Die Route ist als Hauptroute im Masterplan Velo eingetragen. Zu den Qualitätsanforderungen für Hauptrouten gehört, dass bei den Velostreifen eine Breite von 1,8 Metern erreicht werden soll. Da dies im Projekt nicht vorgesehen ist, wäre eine Prüfung sinnvoll. Wir wollen das Projekt nicht ändern, sondern lediglich abklären, ob den Velostreifen etwas mehr Platz zur Verfügung gestellt werden kann.

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** Die Aussagen der linken Ratsseite sind widersprüchlich. Es wird im Grunde bereits gesagt, dass man einen Abbau der Autospuren ins Auge fasst. Damit ist das Chaos vorprogrammiert. Es ist eine klare Strategie. Man will den Autoverkehr möglichst verdrängen und nur noch den Veloverkehr fördern. Das muss abgelehnt werden.

Das Postulat wird mit 61 gegen 49 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 4334. 2012/422

##### **Postulat von Cäcilia Hänni-Etter (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 14.11.2012: Massnahmen gegen die Kostensteigerungen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Cäcilia Hänni-Etter (FDP)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3299/2012): Die Kosten im Bereich der Sonderpädagogik müssen stabilisiert werden. Seit der Abstimmung zum neuen Volksschulgesetz nahmen die Kosten um 42 % auf insgesamt 128 Millionen Franken zu. Wir haben das Angebot massiv ausgebaut. Heute sind rund 500 Lehrkräfte für Sonderpädagogik zuständig, rund 100 Lehrkräfte mehr als früher. Der Stadtrat hat deshalb 2008 ein Monitoring bezüglich Angebot und Anzahl verordneter Therapien angeordnet. Seit Frühling 2013 nimmt der Stadtrat auch die Kosten genauer unter die Lupe. Unsere Volksschule soll eine Bildungsinstitution bleiben. Sie soll nicht zu einer Therapiestätte werden. Sonderpädagogik sollte für diejenigen Kinder reserviert werden, die tatsächlich speziellen Förderbedarf haben. Die Fördermassnahmen müssen wieder in gesunde Bahnen gelenkt werden können.

**Andrea Hochreutener (SP)** begründet den von Min Li Marti (SP) namens der SP-Fraktion am 28. November 2012 gestellten Ablehnungsantrag: Mit den Ressourcen im sonderpädagogischen Bereich wird sorgfältig umgegangen. Fachpersonen arbeiten eng zusammen. Davon profitiert die ganze Klasse. Auch die Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen hat zugenommen. Das kann zu neuen Energien führen, die den Kindern zugute kommt. Das Geld im sonderpädagogischen Bereich wird am richtigen Ort einge-

setzt. Die Kinder werden so unterstützt, dass sie sich individuell weiterentwickeln können und in der Regelklasse mitarbeiten können, dadurch später eine Lehre machen und sich im Beruf bewähren können.

Weitere Wortmeldungen:

**Isabel Garcia (GLP):** Die GLP unterstützt das Postulat. Wir teilen die von der FDP vorgetragene Bedenken. Es herrscht ein ungebremses Wachstum von sonderpädagogischen Massnahmen. Das führt zu einer regelrechten Pathologisierung der Kinder. Das lehnen wir nicht nur aus Kostengründen ab, sondern auch, weil die Massnahmen oft wirkungslos sind. Man muss Kinder in schwierigen Phasen unterstützen und die notwendige Toleranz mitbringen für gewisse Verhaltensweisen, die zum Kindsein gehören. Eine Pathologisierung bringt niemandem etwas.

**Ruth Anhorn (SVP):** Die Massnahmen bringen hohe Kosten mit sich. Selbstverständlich ist die Kostensteigerung auch auf die steigende Anzahl Schülerinnen und Schüler zurückzuführen. Viele der Kinder sind auch fremdsprachig, haben Kriegserlebnisse oder soziales familiäre Probleme, die sich negativ auf die Lernbereitschaft auswirken. Bei der integrativen Förderung braucht es unbedingt schulische Heilpädagoginnen und – pädagogen, die die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Leistungsschwächen übernehmen. Viele Lehrpersonen sind aber noch zu wenig ausgebildet. Zudem sollte für jedes Kind ein regelmässig aktualisiertes Dossier mit einer Zielvereinbarung geführt werden. Die sonderpädagogischen Massnahmen sind sehr aufwändig. Es ist fraglich, wie viel Nutzen sie bringen. Wir unterstützen das Postulat und hoffen, dass durch eine sinnvolle Zusammenlegung gewisser Fachbereiche eine Kostensenkung erfolgen kann.

**Fabienne Vocat (Grüne):** Wir haben vier Vorstösse der FDP. Sie sind alle überflüssig. Ich erwarte von der FDP, dass sie zumindest diesen Vorstoss zurückzieht. Sie wird nichts bewegen damit. Die Welt der Sonderpädagogik ist historisch gewachsen und sehr komplex.

**Andrea Nüssli-Danuser (SP):** Die ganze Umstrukturierung ist keine Sparmassnahme. Es geschieht zum Wohl des Kindes, wenn ein Kind mit den anderen Kindern aus dem Quartier zur Schule gehen kann und nicht separiert aufwachsen muss. Die Kosten steigen immer mehr an und es ist auch gut, dass das Schulamt ein Monitoring durchführt. Die pädagogischen Teams und die Zusammenarbeit müssen entwickelt und erprobt werden. Ein Reporting der Massnahmen ist absolut notwendig, wenn man eine Evaluation vornehmen will. Es geht um Integration und möglichst gute Förderung. Dazu braucht es die sonderpädagogischen Massnahmen.

**Severin Pflüger (FDP):** Wir fordern mit dem Postulat eine ernsthafte Überprüfung, keinen Kahlschlag. Kinder, die in Regelklassen integriert werden können, sollen integriert werden. Wir wollen nicht, dass Kinder mit Bedarf an Förderung keine Förderung erhalten. Es gibt aber mittlerweile immer mehr Fördermassnahmen. Am Ende wird aus jedem Kind ein Spezialfall gemacht. Wir wollen, dass jedes Kind als Kind betrachtet wird, dass man es bildet und nicht vertherapiert.

**Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP):** Die Kosten explodieren tatsächlich. Angesichts der Finanzlage sollte man das Postulat unterstützen. Das Postulat bietet zwar nicht Hand zu konkreten Lösungen. Doch es zeigt auf, wie komplex die Materie ist. Die EVP unterstützt deshalb das Postulat. Wir wollen nicht, dass die Kosten weiter explodieren. Wir sind aber auch etwas ratlos im Bezug auf mögliche Lösungen. Der Stadtrat muss hier Lösungen präsentieren. Es müssen verschiedene Problembereiche betrachtet werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

**STR Gerold Lauber:** *Wir investieren viel Zeit in diese Fragen und nehmen das Thema ernst. In der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen 2009 ist klar definiert, dass jeder Schüler und jede Schülerin nach seinen oder ihren Möglichkeiten in der Regelschule unterrichtet werden muss. Wir befinden uns in schwierigen Zeiten und müssen Kosten sparen. Wir stehen dabei nicht nur vor einem betriebs- oder volkswirtschaftlichen Problem, sondern auch vor einem pädagogischen und ethischen Imperativ. Wir arbeiten an der Förderpraxis und evaluieren sie. Wir setzen Empfehlungen und vorgeschlagene Massnahmen um. Integration hat auch Grenzen. Man kann nicht jeden Schüler oder jede Schülerin in eine Regelklasse integrieren. Es braucht in jedem Fall eine individuelle Betrachtung. Den Kostenanstieg werden wir näher untersuchen. Ein Monitoring funktioniert mittlerweile. Allerdings kann man keine exakte Obergrenze der Kosten aller Massnahmen festlegen. Auch rechtlich geht das nicht. Wir sind aber daran, herauszufinden, wo eine gewisse Limite sein könnte. Wir haben ein Probudget definiert. Es sollte sich eine Begrenzung abzeichnen. Allerdings: Die Quote der Sonderschulung blieb in den letzten zwei Jahren relativ konstant. Die höheren Kosten sind auch nicht auf die Abschaffung der Kleinklassen zurückzuführen. Der Bund zahlt keine IV-Beiträge mehr, der Kanton leistet nicht mehr gleich hohe Beiträge und die Löhne sind gestiegen. Allgemein ist zu sagen, dass heute eine Tendenz besteht, sehr vieles sofort therapieren zu wollen. Alle Involvierten sind sensibilisiert, alle unsere Prozesse genauer zu betrachten.*

Das Postulat wird mit 73 gegen 40 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**4335. 2012/423**

**Interpellation von Cäcilia Hänni-Etter (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 14.11.2012:**

**Sonderschulungsmassnahmen im Rahmen des neuen Volksschulgesetzes, Entwicklung und Effektivität der Massnahmen**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 384 vom 15. Mai 2013).

Cäcilia Hänni-Etter (FDP) verzichtet auf eine Stellungnahme.

Das Geschäft ist erledigt.

**4336. 2012/424**

**Interpellation von Severin Pflüger (FDP) und Cäcilia Hänni-Etter (FDP) vom 14.11.2012:**

**Sonderschulungsmassnahmen im Rahmen des neuen Volksschulgesetzes, Resultate des Monitorings der Massnahmen**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 385 vom 15. Mai 2013).

Severin Pflüger (FDP) verzichtet auf eine Stellungnahme.

Das Geschäft ist erledigt.

4337. 2012/421

**Postulat von Severin Pflüger (FDP) und Cäcilia Hänni-Etter (FDP) vom 14.11.2012:  
Schülerinnen und Schüler mit einer sonderpädagogischen Fördermassnahme,  
vermehrte Förderung in Gruppen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Severin Pflüger (FDP)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3298/2012): Früher wurde zu viel separiert, heute wird zu viel integriert. Wir sollten eine gesunde Mitte finden. Die einen Kinder sind in einer Regelklasse und werden von einer Betreuungsperson beim Lernen unterstützt. Andere Kinder werden im Einzelunterricht ausserhalb der Klasse gefördert, weil sie gewisse Defizite haben. Meiner Meinung nach ist keine dieser Varianten im Sinne des Wohls des Kindes. Vor allem dann nicht, wenn man ein Kind in einer Klasse integrieren möchte. Diese Kinder sollten besser in kleinen Gruppen gefördert werden, in der alle Kinder die gleichen Bedürfnisse haben und eine Lehrperson für mehrere Kinder zuständig ist. Damit geht es sowohl den Kindern als auch den Lehrpersonen besser. Mit dieser Lösung werden weniger Kosten und weniger Raumaufwand verursacht. Kinder, die mit zwei oder drei verschiedenen Massnahmen ausserhalb der Klasse gefördert werden, müssen oft rechtzeitig an einem anderen Ort sein. Gerade diese Kinder sind mit den erhöhten organisatorischen Anforderungen überfordert. Auch sie wären in einer normalen Klasse besser aufgehoben. Die AL möchte mit ihrem Textänderungsantrag das Kindeswohl in den Vordergrund stellen. Das entspricht auch unserer Meinung.

**Andrea Hochreutener (SP)** begründet den von Min Li Marti (SP) namens der SP-Fraktion am 19. Dezember 2012 gestellten Ablehnungsantrag: Viele sonderpädagogische Massnahmen werden bereits heute in Gruppen durchgeführt. Therapeutinnen, Heilpädagoginnen und Lehrerinnen besprechen, wo es eine Einzeltherapie braucht oder wo es Sinn macht, in einer Gruppe mit mehreren Kindern zusammen zu arbeiten. In gewissen Situationen ist es wichtig, dass ein Kind individuell gefördert werden kann, zum Beispiel in der Logopädie. Die Kinder haben ein Recht auf Unterstützung, damit sie dann wieder in der Klasse mitarbeiten können. In der integrierten Förderung lehnt sich die Förderung an den Unterricht der Klassenlehrerin an. In der Therapie wird hingegen individuell mit dem Kind gearbeitet. Es braucht beides. Mit Therapien wird den Kindern ermöglicht, dass sie innerhalb der Klasse arbeiten können.

Weitere Wortmeldung:

**Alecs Recher (AL)** stellt folgenden Textänderungsantrag: Die Förderung von Kindern mit einer Behinderung oder einem Nachteil darf keine Sparmassnahme sein. Das Kind muss im Zentrum stehen. Darauf zielt auch unser Textänderungsantrag hin. Die FDP setzt sich für ein Gruppensetting ein. Das ist natürlich kostengünstiger. Wir möchten den Zusatz «soweit dies im Einzelfall für das Kind vorteilhafter ist» in den Text aufnehmen. Wir wollen, dass nach pädagogischen Kriterien untersucht wird, ob es für das Kind besser ist, in einer Gruppe zu sein oder ob die Massnahme einzeln durchgeführt wird. Es muss durchführbar sein, wenn in einer Gruppe gearbeitet werden soll. Wenn Kinder aus der gesamten Stadt an einen Ort transportiert werden müssen, damit überhaupt eine pädagogisch sinnvolle Gruppe entsteht, wäre das auch nicht mehr zum Vorteil des Kindes. Das Postulat ist keine grosse Veränderung zu heute. Mit der Textänderung können wir dem Postulat zustimmen. Es wäre ein pädagogisch richtiges Signal auf die Frage, wie wir die Integration umsetzen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

**STR Gerold Lauber:** *Der Vorstoss ist nicht ganz klar formuliert und bringt nicht viel Neues, wir nehmen ihn aber an. Einzelunterricht findet im Einzelsetting statt. Bei allen anderen Massnahmen von Logopädie über Psychomotorik bis hin zu situativer Unterstützung ist es je nach Einzelfall und Bedarf unterschiedlich: Es kann Einzel-, Kleingruppen- oder sogar Klassenunterricht sinnvoll sein.*

Weitere Wortmeldungen:

**Fabienne Vocat (Grüne):** *Das Postulat ist im Grunde überflüssig, da an diesem Thema bereits gearbeitet wird. Es ist ein Denkfehler, zu glauben, dass man etwas – ob finanziell oder pädagogisch – über die Gruppengrösse steuern kann. Die Idee der integrierten Sonderschulung ist, dass man zwischen den einzelnen Formen abwechseln kann. Die an den Schulen angestellten Personen sind gut ausgebildet, kennen ihren Job und variieren bei den Settings. In vielen Situationen wären Vorschriften bezüglich der Settings gar nicht umsetzbar. Wir können dies nicht unterstützen.*

**Cäcilia Hänni-Etter (FDP):** *Es gibt sehr wohl Situationen, in denen Kinder wieder vermehrt in kleinen Gruppen unterrichtet werden könnten. Es ist schwierig, wenn ein Kind nur teilweise speziell gefördert wird. Wenn heute ein Kind in einer Schulklasse während 50 % der Zeit speziell von einer Lehrperson betreut wird, in den anderen 50 % aber ohne diese Lehrperson auskommen muss und dann dem Unterricht nicht folgen kann, wird es schwierig. Wenn ein Kind zu 100 % von einer zusätzlichen Lehrperson betreut wird, ist das Einzelunterricht in einer Klasse drin. Das halten wir nicht für sinnvoll. Man müsste abklären, ob man Kinder mit gleichen Bedürfnissen mindestens in einer Kleinstgruppe gemeinsam unterrichten könnte. In gewissen Bereichen ist es sinnvoller, in kleineren Gruppen zu arbeiten. Dies dient nicht nur der Entlastung der Klassenlehrperson und der Klasse, sondern kommt auch dem Wohl derjenigen Kinder zugute, die wirklich spezielle Bedürfnisse haben.*

**Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP):** *Das Postulat ist ein etwas hilfloser Versuch, einen Lösungsansatz zu zeigen. Doch man muss hier vorwärts machen. Vielleicht müsste man auch bei kleinen Dingen sparen. Es braucht grundsätzlich eine fundierte fachliche und politische Diskussion zum gesamten Themenkreis. Wir unterstützen das Postulat mit dem Textänderungsantrag.*

**Dr. Jean-Daniel Strub (SP):** *Mit der Textänderung können wir das Postulat unterstützen. Wir sind daran, im Bereich der Schulpolitik Zeichen zu setzen. Der Bereich der integrativen Förderung ist komplex. Wir sollten uns hier in einem Prozess der konstanten Weiterentwicklung bewegen. In einem Prozess, in dem Erfahrungswerte gesammelt werden können. Wir tragen diese Entwicklung und auch die politische Diskussion mit.*

**Severin Pflüger (FDP)** *ist mit der Textänderung einverstanden: Wir nehmen die Textänderung an.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob Schülerinnen und Schüler, die parallel zur integrativen Schulung ausserhalb ihrer Regelklasse eine sonderpädagogische Förderung erhalten, in kleinen Gruppen zusammengefasst und gefördert werden können, soweit dies im Einzelfall für das Kind vorteilhafter ist.

Das geänderte Postulat wird mit 94 gegen 14 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 4338. 2013/344

#### **Postulat von Severin Pflüger (FDP) und Roger Tognella (FDP) vom 02.10.2013: Städtische Landreserven im Limmattal, Verwendung für Gewerbe- und Industrienutzungen**

Von Severin Pflüger (FDP) und Roger Tognella (FDP) ist am 2. Oktober 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie städtisches Land im Limmattal und insbesondere städtisches Land in Schlieren im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des gesamten Wirtschaftsstandorts Zürich der Gewerbe- und Industrienutzungen zugeführt werden kann.

Begründung:

Das Limmattal bildet ein wichtiger Teil des gesamten Wirtschaftsstandorts Zürich und steht mit der Stadt Zürich in einer engen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verbindung und gegenseitiger Abhängigkeit.

Mit dem Bau der Limmattalbahn, erfährt dieser Raum einen neuen Entwicklungsimpuls und eine noch nähere Anbindung an die Stadt Zürich.

Es ist im Interesse der Stadt Zürich, dass sich das Limmattal als Wirtschaftsstandort weiter entwickeln kann und sich die beiden Regionen in Wechselwirkung gegenseitig stärken.

Die Stadt Zürich verfügt im Limmattal und insbesondere in Schlieren über grosse Landreserven, welche in der wirtschaftlichen Entwicklung eine Schlüsselrolle spielen werden.

Es ist daher an der Stadt Zürich frühzeitig und proaktiv in Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden diese Landreserven einer gewerblichen und industriellen Nutzung zuzuführen.

Mitteilung an den Stadtrat

### 4339. 2013/345

#### **Postulat der Grüne-Fraktion vom 02.10.2013: Autofreies Wohnen bei der kommunalen Wohnsiedlung Leutschenbachstrasse**

Von der Grüne-Fraktion ist am 2. Oktober 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, bei der kommunalen Wohnsiedlung an der an der Leutschenbachstrasse autofreies Wohnen zu realisieren. Im geplanten Wettbewerbsprogramm soll eine entsprechende Variante verlangt werden.

Begründung:

Der Stadtrat verlangt mit der Weisung 2009/216 einen Projektierungskredit für eine kommunale Wohnsiedlung an der Leutschenbachstrasse. Sie kommt damit dem Artikel 2 Quater in der Gemeindeordnung nach, der 1/3 preisgünstigen Wohnraum fordert. Für preisgünstigen Wohnraum braucht es

A: preisgünstiges Land

B: einen spekulationsfreien Bauherrn

und C: einen günstigen Baukörper

A und B kann die Stadt im Leutschenbach sehr gut erfüllen, bei C tut sich sie sich hingegen schwer. Eine sehr einfache Massnahme, um den Bau um rund 20% zu vergünstigen, ist das Weglassen der Tiefgarage. Das ist mit der neuen Parkplatzverordnung der Stadt Zürich möglich. Das Einzige, was es dazu braucht, ist ein Mobilitätskonzept.

Als guter Nebeneffekt kommt die Stadt damit auch einem zweiten Ziel der Gemeindeordnung näher (GO Art. 2 ter): „eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses auf eine Tonne pro Einwohnerin oder Einwohner und Jahr“. Gemäss Art. 122 bis ins Jahr 2050.

Es ist daher eine win-win-win Situation für die Stadt wenn sie ihre eigenen Siedlungen in Zukunft vermehrt autofrei plant. Sie spart 20% Baukosten, und erfüllt schrittweise zwei Artikel der Gemeindeordnung.

Mitteilung an den Stadtrat

**4340. 2013/346**

**Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 02.10.2013: Gestaltungsplan Zollstrasse, optimale Nutzung der Versickerungseignung des Gestaltungsplangebiets**

Von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 2. Oktober 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die sehr gute Versickerungseignung des Gestaltungsplangebietes Zollstrasse optimal genutzt werden kann und dieser Tatsache entsprechend bei der Ausgestaltung der Bodenbeläge auf den nicht überbauten Teilen des Areals und bei der Bemessung und Qualität der Dachbegrünung Rechnung getragen wird.

Begründung:

Die geplante Überbauung befindet sich gemäss der städtischen Klimaanalyse (KLAZ) in einem lokalklimatisch stark belasteten Gebiet. Gebiete mit hoher Belastung sind unter anderem gekennzeichnet durch hohe Luftschadstoffbelastung, hohe Wärmebelastung und ungünstige Durchlüftungssituation.

Für Gebiete dieser Bedenklichkeitsstufe wurden, wenn auf eine Nachverdichtung nicht verzichtet werden soll, folgende Massnahmen als zwingend festgehalten: Durchgrünung verbessern, Versiegelungsgrad reduzieren, Schattenzonen schaffen, Abstrahlung der Gebäudehülle reduzieren.

In den letzten Jahrzehnten hat sich der Grundwasserspiegel im Stadtgebiet um 2.5 m gesenkt. Diese Entwicklung gilt es einzudämmen und dem Anspruch von Art. 7 GSchG (Gewässerschutz Gesetz) Rechnung zu tragen. Der Boden um die Zollstrasse eignet sich sehr, Wasser versickern zu lassen. Gemäss Bericht nach Art. 47 RPV ist hier eine sehr gute Versickerungsqualität vorhanden.

Aus diesen zwei Gründen soll geprüft werden, wie im Rahmen der konkreten architektonischen Ausgestaltung der Baufelder die Vorgaben der Klimaanalyse optimal umgesetzt werden können und die Versiegelung der Oberfläche auf öffentlichem Grund, den öffentlich zugänglichen Bereichen, Plätzen und Wegen wie z.B. Louis-Favre-Platz oder Gleisstrasse auf ein absolutes Minimum reduziert wird. Zudem soll die ganze Dachfläche, ausser die als Terrassen ausgebildeten Dachteile, qualitativ hochwertig begrünt und mit einer angemessenen Retentionsmöglichkeit ausgebildet werden, damit dem regionalklimatischen Missstand und der sehr guten Versickerungsqualität in adäquater Form Rechnung getragen wird.

Mitteilung an den Stadtrat

**4341. 2013/347**

**Postulat von Christoph Spiess (SD) und Patrick Blöchlinger (SD) vom 02.10.2013: Einführung von Tagesschulen, Verzicht auf ein Obligatorium für die Mittagsbetreuung**

Von Christoph Spiess (SD) und Patrick Blöchlinger (SD) ist am 2. Oktober 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass Eltern, welche ihre Kinder über Mittag selber betreuen und verpflegen können und wollen, dies auch bei einer vermehrten Einführung von Tagesschulen mit Mittagsbetreuung in jedem Falle dürfen.

Begründung:

Die Nachfrage nach Hortplätzen und anderen Möglichkeiten der familienexternen Betreuung von Kindern im Schulalter hat zwar in den letzten Jahren zugenommen und wird wohl auch in Zukunft noch etwas wachsen. Es ist nichts dagegen einzuwenden und entspricht auch einem Volksentscheid, dass die Stadt darauf mit entsprechenden Angeboten reagiert. Nach wie vor verbringt aber etwa die Hälfte der Schulkinder die Mittagspause zuhause. Der Stadtrat will nun offenbar die familienexterne Betreuung schrittweise für obligatorisch erklären. Dies bringt nicht nur unnötige Kosten für die Stadt, sondern ist auch ein unverhältnismässiger

Eingriff in die Lebensgestaltung der Familien. Worin der Vorteil eines Obligatoriums liegen soll, bleibt unerfindlich. Höchst fraglich ist auch, ob ein solches Obligatorium vor den verfassungsmässigen Freiheitsrechten standhalten würde, wäre doch dazu (nebst einer gesetzlichen Grundlage) ein überwiegendes öffentliches Interesse an der zwangsweisen Fremdbetreuung erforderlich. Eltern, die nachweislich die Möglichkeit haben, die Betreuung und Verpflegung ihrer schulpflichtigen Kinder über Mittag privat zu gewährleisten, sollen deshalb in jedem Falle das Recht haben, dies auch zu tun.

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**4342. 2013/348**

**Schriftliche Anfrage von Duri Beer (SP) und Katrin Wüthrich (SP) vom 02.10.2013: Mindestlohninitiative, Auswirkungen auf die Steuereinnahmen und die Sozialhilfe der Stadt sowie die Sozialversicherungen**

Von Duri Beer (SP) und Katrin Wüthrich (SP) ist am 2. Oktober 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Januar 2012 hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB die Mindestlohn-Initiative mit 111'000 Unterschriften eingereicht. Im nächsten Jahr findet voraussichtlich die Abstimmung statt. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen zusätzlichen Steuereinnahmen hätte die Stadt Zürich zu rechnen, wenn niemand weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen, also ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt würde?
2. Wie würde das Sozialhilfebudget der Stadt Zürich entlastet, wenn es einen gesetzlichen Mindestlohn in der vorgesehenen Höhe gäbe?
3. Wie hoch wären die zusätzlichen Einnahmen bei AHV und IV?
4. Wie viele in der Stadt Zürich wohnhafte oder erwerbstätige Personen verdienen in der Stadt Zürich weniger als 22.- Fr. pro Stunde?
5. Wie sieht die statistische Verteilung dieser Personen nach Alter, Geschlecht und Branche aus?
6. Stellt die Stadt Zürich sicher, dass sie keine öffentlichen Aufträge an Unternehmen vergibt, welche sich nicht an ein Minimum von Fr. 22.- pro Stunde halten. Wenn ja, wie? Wenn nein, wieso nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

**4343. 2013/349**

**Schriftliche Anfrage von Marcel Savarioud (SP) und Christine Seidler (SP) vom 02.10.2013: Geschlechterungleichheiten in Ausbildungs- und Berufsverläufen, Massnahmen der Stadt im Rahmen des Gleichstellungsplans 2010**

Von Marcel Savarioud (SP) und Christine Seidler (SP) ist am 2. Oktober 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Eine im August 2013 erschienene Studie, die im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 60 erstellt wurde, befasste sich mit dem Thema Geschlechterungleichheiten in Ausbildungs- und Berufsverläufen von jungen Erwachsenen in der Schweiz. Auch heute noch werden Frauen selten Ingenieurinnen und nur wenige Männer lassen sich zu Pflegefachmännern ausbilden.

Gemäss dieser Studie wollen lediglich 3% der jungen Frauen und Männer als 16-jährige einen Beruf ergreifen, in dem ihr Geschlecht weniger als 30% der Beschäftigten ausmacht, und sind sieben Jahre später noch in einer solchen geschlechtsuntypischen Berufsgruppe tätig.

Laut der Studie liegt eine Ursache im Schweizer Ausbildungssystem selbst, in dem die berufsbiografische Weichenstellung sehr früh stattfindet, zu einem Zeitpunkt, zu dem sich die Jugendlichen stark an Geschlechterstereotypen orientieren. In den geführten Interviews wurde zudem deutlich, dass die befragten

Frauen und Männer in ihrer bisherigen Bildungsbiografie kaum mit der Möglichkeit in Kontakt kommen, einen geschlechtsuntypischen Beruf zu ergreifen.

Im Schwerpunkt 3 des Gleichstellungsplans aus dem Jahr 2010 hat die Stadt Zürich die Thematik erkannt. So sind Schwerpunkte, Ziele und Massnahmen aufgelistet, welche junge Menschen dabei unterstützen, frei von Geschlechterstereotypen ihre Lebensentwürfe zu gestalten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was haben die Berufsberatung und die Schule bisher unternommen, damit Jugendliche auch in Kontakt mit geschlechtsuntypischen Berufen kommen und einen solchen auch ergreifen?
2. Was hat die Stadt Zürich bisher als Lehrbetrieb unternommen, um die entsprechenden Berufsgruppen für das untervertretene Geschlecht attraktiv zu machen und das entsprechende Geschlecht in diesen Berufen zu halten? Was wird die Stadt weiterhin unternehmen?
3. Im November findet jeweils der nationale Zukunftstag statt. Wie nutzt und fördert die Stadtverwaltung diesen Tag, um die geschlechtsstereotype Berufswahl von Mädchen und Jungen zu hinterfragen?
4. Im Gleichstellungsplan sind in den verschiedenen Departementen und Dienstabteilungen Massnahmen aufgeführt, welche junge Menschen dabei unterstützen sollen, ihre Lebensentwürfe frei von Geschlechterstereotypen zu gestalten. Welche Massnahmen sind bereits umgesetzt, welche Massnahmen sind allenfalls ergänzend noch geplant?
5. Im Schwerpunkt 3 des Gleichstellungsplans fehlt das Gesundheits- und Umweltdepartement. Was unternehmen die Stadtspitäler, Pflegezentren und Altersheime, um mehr Männer für den Pflegeberuf zu gewinnen?
6. Die VBZ haben mit einer auffälligen Werbekampagne gezielt und erfolgreich nach Wagenführerinnen gesucht. Bei welchen Berufsgruppen mit einer Untervertretung eines Geschlechts sind solche Werbekampagnen geplant?
7. Wie die VBZ Kampagne zeigt, können auch Erwachsene dafür gewonnen werden, in einem Zweitberuf in einen geschlechtsuntypischen Beruf zu wechseln. Was für Massnahmen unternimmt die Stadt in diesem Bereich, d.h. spezifisch mit Blick auf Berufe, die nach einer abgeschlossenen Erstausbildung ergriffen werden?

Mitteilung an den Stadtrat

**4344. 2013/350**

**Schriftliche Anfrage von Markus Kunz (Grüne) und Peter Küng (SP) vom 02.10.2013:**

**Engagement von Sponsoren an städtischen Veranstaltungen, Kriterien und Rechtsgrundlagen für die Zusammenarbeit sowie Gegenleistungen der Stadt**

Von Markus Kunz (Grüne) und Peter Küng (SP) ist am 2. Oktober 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

2011 haben der Schweizer Leichtathletik-Verband Swiss Athletics sowie die Organisatoren von Weltklasse Zürich und der Leichtathletik-Europameisterschaften 2014 eine Wettkampfsreihe lanciert, um die Leichtathletik möglichst vielen Kindern zugänglich zu machen. Das Sportamt der Stadt Zürich hat zur Entwicklung dieser Anlässe beigetragen, indem es 2010 mit den Veranstaltern ein Schulsporttag-gerechtes Format erarbeitet hat. Die Veranstalter konnten die UBS als grossen Sponsor dieser Serie gewinnen. Ein wichtiger Teil davon waren schweizweit mehr als 250 Schulsporttage.

Wie auf eine entsprechende Rückfrage auf den Geschäftsbericht des Stadtrates 2012 ausgeführt wurde, sei an den Sporttagen in der Stadt darauf geachtet worden, „dass gerade in den Schulen das Sponsoring-Engagement eines kommerziellen Partners nur sehr dezent wahrgenommen wird“. Dies wurde allerdings von manchen Eltern anders wahrgenommen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Reglemente oder andere gesetzliche Grundlagen bestehen bei der Stadt, die das Engagement von Sponsoren im Schul- und Sportdepartement, aber auch an anderen Departementen, betreffen?
2. Die Auftritte einer Grossbank an Sporttagen des SSD seien „auf städtischer Ebene auch vom Rechtsdienst des SSD geprüft“ worden. Wie war das Prüfungsergebnis? Ist es zugänglich?
3. An welchen städtischen Veranstaltungen wird mit Sponsoren zusammengearbeitet? Gibt es hierfür Kriterien? Wir bitten um eine Auflistung, falls vorhanden.

4. Professionelles Sponsoring von Grossbanken, aber auch von anderen grösseren Unternehmungen, ist nicht für Gottes Lohn zu haben. Wie sehen die Gegenleistungen der Stadt aus?
5. Sind gesponserte Anlässe immer als solche gegenüber den Teilnehmenden, resp. im Falle von Minderjährigen gegenüber ihren Erziehungsberechtigten, als solche erkennbar?

Mitteilung an den Stadtrat

**4345. 2013/351**

**Schriftliche Anfrage von Matthias Probst (Grüne) vom 02.10.2013:  
Pilotversuche für Aussenwerbung der Plakatgesellschaften, Kosten und Resultate der Testphase**

Von Matthias Probst (Grüne) ist am 2. Oktober 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In einer Medienmitteilung vom 8. August 2013 hat das Hochbaudepartement bekanntgegeben, dass es in Zusammenarbeit mit den Plakatgesellschaften APG|SGA und Clear Channel Schweiz zwei Pilotversuche für Aussenwerbung durchführen wird: Ab 12. August 2013 mit zwei Werbebildschirmen und ab 1. Januar 2014 mit fünf Plakat-Leuchtdrehsäulen. Begleitet wird der Pilotversuch durch die Untersuchung von ökologischen und stadträumlichen Aspekten (Lichtimmissionen, Energieverbrauch, Aufenthaltsqualität, Wirkung in den öffentlichen Raum) und eine Umfrage zur Akzeptanz bei der Bevölkerung, PenderInnen und BesucherInnen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die vollständigen Kosten, die die Stadt Zürich für diese beiden Pilotprojekte trägt? Wir bitten um Aufschlüsselung nach Projekt, Kosten für die Umfrage, Kosten für den Anschluss und die Bereitstellung der Infrastruktur, Personalkosten (von Konzeptions- bis Realisationsphase) und allfällige weitere Kosten.
2. Wie hoch sind die erwarteten Einnahmen pro Plakat-Leuchtdrehsäule und pro Werbebildschirm?
3. In der Regel sind die Marktpreise, die die Plakatgesellschaften für Aussenwerbung verlangen, rund 6–12 Mal höher als die Einnahmen für die Stadt. Wie hoch schätzt das Hochbaudepartement die monatlichen Einnahmen der Plakatgesellschaften für die beiden neuen Werbeformen?
4. Während der dreimonatigen Testphase mit den Werbebildschirmen verzichtet die Stadt Zürich auf die Erhebung einer Gebühr. Unter der Annahme, dass die Stadt pro Jahr und Bildschirm rund 25 000 Franken einnehmen kann, entgehen der Stadt so rund 12 500 Franken. Warum? Wie hoch sind die Einnahmen der Plakatgesellschaften in dieser Zeitspanne?
5. Wie lassen sich die neuen Werbeträger mit dem Grundsatz der 2000-Watt-Gesellschaft vereinbaren?
6. Gemäss dem Bundesamt für Unfallverhütung gibt es häufiger Unfälle, wo Werbebildschirme stehen. Wie stellt sich der Stadtrat dazu?
7. Die Nachfrage nach attraktiven Werbeplätzen im öffentlichen Raum wird vorwiegend durch die zwei führenden Plakatgesellschaften geschaffen und gesteuert. Weshalb sieht sich das Hochbaudepartement genötigt, dieser Nachfrage nachzukommen?
8. Die Stadt hat nur eine Handhabe über die 1/4 Plakatstellen auf öffentlichem Grund. Welches sind die Pläne des Hochbaudepartements, hier eine bessere Handhabe zu erhalten?

Mitteilung an den Stadtrat

**4346. 2013/352**

**Schriftliche Anfrage von Dr. Marcel Schönbächler (CVP) und Mario Mariani (CVP) vom 02.10.2013:  
Ausstellgebühr im Zusammenhang mit dem Nachtfahrverbot «Innerer Kreis 5»,  
Rechtsgrundlagen und Auswirkungen der Regelung**

Von Dr. Marcel Schönbächler (CVP) und Mario Mariani (CVP) ist am 2. Oktober 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 6. April 2011 wurden die Verkehrsvorschriften für das Nachtfahrverbot "Innerer Kreis 5" (Gebiet innerhalb des Perimeters Langstrasse, Limmatstrasse und SBB-Gleisanlage) im Städtischen Amtsblatt publiziert und sind in Rechtskraft erwachsen. Dies bedeutet, dass der Verkehr mit Motorfahrzeugen im Kreis 5 von 22.00 Uhr bis 03.00 Uhr verboten ist.

Die Zufahrt in die Nachtfahrverbotszone ist erlaubt für: Anwohnerinnen und Anwohner mit Zufahrtsbewilligung; Inhaberinnen und Inhaber von Gewerbebetrieben mit Zufahrtsbewilligung; Mieterinnen und Mieter von Parkplätzen mit Zufahrtsbewilligungen; Taxi auf Bestellung; Gesundheitsdienste; Pikettfahrzeuge der öffentlichen Dienste in Notfallsituationen; Zustelldienste der Post (Service Public).

Im Zusammenhang mit diesen neuen Verkehrsvorschriften und der periodisch zu entrichtenden Ausstellgebühr stellen sich verschiedene Fragen, um deren Beantwortung der Stadtrat gebeten wird:

1. Auf welche Rechtsgrundlage stützt sich die Ausstellgebühr für die Zufahrtsbewilligung?
2. Welche Gründe sprechen gegen eine einmalige Gebührenerhebung?
3. Wie wird die vorgesehene alljährliche Gebühr im Betrag von CHF 30.– gerechtfertigt?
4. Welches sind die einzelnen Aufwendungen und wie hoch sind diese? Mit welchen Erträgen wird gerechnet?
5. Wie rechtfertigt der Stadtrat die alljährliche Erneuerung der Zufahrtsbewilligung?
6. Was spricht gegen eine periodische, aber nicht alljährliche Erneuerung der Zufahrtsbewilligung?
7. Wie und in welcher Häufigkeit wird dieses Verkehrsregime bzw. das Nachtfahrverbot kontrolliert und durchgesetzt?
8. Welche Regelungen bestehen für Besucher, die während dem Nachtfahrverbot in die Sperrzone fahren wollen? Erachtet der Stadtrat das Lösen von Tagesbewilligungen für Besucher als praktikabel, und welches sind die diesbezüglichen Erfahrungen?
9. Müssen sowohl Anwohnende und domizilierte Gewerbetreibende die für einen auf ihren Namen und ihre Adresse immatrikulierten leichten Motorwagen eine Parkbewilligung (Parkkarte für Blaue Zone; CHF 300.– pro Jahr) besitzen, wie auch Handwerksbetriebe, die für ihre Fahrzeuge (leichte Motorwagen) eine Parkbewilligung (Gewerbeparkkarte für Blaue Zone; CHF 360.– oder CHF 480.– pro Jahr) haben, zusätzlich eine jährliche Zufahrtsbewilligung im Betrag von CHF 30.– lösen? Falls ja, weshalb?
10. Welche anderen Sperrzonen bzw. Nachtfahrverbote der genannten Art gibt es noch in der Stadt Zürich? Wie sind die diesbezüglichen Erfahrungen hinsichtlich Durchsetzung der Massnahme, Kontrolle, Verträglichkeit, allfälligen Reklamationen?
11. Wie wirken sich die bereits bestehenden Sperrzonen bzw. Nachtfahrverbote der genannten Art auf die Anwohnerbefindlichkeit bzw. die Verbesserung der Lebensqualität aus?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

### **4347. 2000/123**

**Weisung BG 793 vom 29.03.2000:**

**Motion der SP-Fraktion vom 21.04.1999 über die Übernahme der kantonalen Einbürgerungsbestimmungen und Motion von Hansjörg Sörensen (FDP) und Ronald Schmid (FDP) vom 26.05.1999 über die Änderung der „Richtlinien für die Aufnahme von im Ausland geborenen Ausländern in das Bürgerrecht der Stadt Zürich“**

Der Stadtrat zieht die Weisung zurück.

### **4348. 2013/253**

**Schriftliche Anfrage von Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP) vom 26.06.2013:  
Tankstellenangebot für erd- und biogasbetriebene Fahrzeuge**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 872 vom 18. September 2013).

**4349. 2013/221**

**Schriftliche Anfrage der AL-Fraktion vom 12.06.2013:  
Auflösung der Kundgebung gegen das verschärfte Asylgesetz auf dem  
Helvetiaplatz, eingesetzte Mittel und Auswertung des Einsatzes**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 888 vom 25. September 2013).

Nächste Sitzung: 23. Oktober 2013, 17 Uhr.